Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0770/V**

Eitorf, den 01.06.2012

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales 14.06.2012

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion aus der Haushaltsrede vom 06.02.2012: Bewerbung für die Ansiedlung eines "Integrationszentrums für die obere Sieg"

Mitteilung:

Zwischenzeitlich liegt das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vor.
Die Kommunalen Integrationszentren sind in § 7 geregelt. Hiernach haben Kreise und kreisfreie Städte ein Antragsrecht. Hierzu ist ein Integrationskonzept notwendig:

Auszug aus dem Gesetzestext § 7:
„Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien kommunale Kompetenzzentren in **Kreisen und kreisfreien Städten**, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich , in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. Die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

Abs. 2: Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.“
Im November 2011 hat der Rat der Gemeinde Eitorf beschlossen, den Kreis um Einrichtung einer RAA-Stelle zu bitten. Dieser Antrag wurde vom Rhein-Sieg-Kreis umgedeutet in einen Antrag auf Errichtung eines Integrationszentrums. Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes die Angelegenheit wieder aufgegriffen und der Kreis gebeten den Stand der Sache

mitzuteilen. Ferner wurde mitgeteilt, dass Eitorf ein mögliches Integrationszentrum für die obere Sieg gerne in Eitorf beherbergen würde. Es wurde angefragt, ob der Rhein-Sieg-Kreis hierfür einen erneuten Ratsbeschluss benötigt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat am 05.04.2012 per Mail geantwortet und mitgeteilt, dass das Antragsrecht beim Kreis liege. Die Überlegungen zu einem möglichen Standort für ein Integrationszentrum sind dort noch nicht abgeschlossen. Ein erneuter Beschluss des Rates ist aber nicht notwendig. Da auch andere Städte und Gemeinden zwischenzeitlich Interesse für ein Integrationszentrum bekundet haben, wurde dieses Thema am 25.04.2012 im Arbeitskreis Integration, an dem die Unterzeichnerin teilgenommen hat, aufgegriffen. In dieser Sitzung wurde darüber informiert, dass vom Kreis ein Integrationszentrum mit Landesfördermitteln beantragt werden könnte, wobei die Rahmenbedingungen noch nicht feststehen.
Der Rhein-Sieg-Kreis hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob er überhaupt einen Antrag auf Errichtung eines Integrationszentrums stellen wird, weil die Förderrichtlinien noch nicht vorliegen. Vor einer solchen Entscheidung müssen angesichts der aktuellen Haushaltslage die Kosten klar sein. Der Rhein-Sieg-Kreis wird die Frage nach einem möglichen Aufbau eines Integrationszentrums nach Klärung der Rahmenbedingungen in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen klären. Mit Schreiben vom 29.05.2012 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Eckpunktepapier übersandt, welches der Vorlage beigefügt wird. Die-Richtlinien sollen folgen.
Der Ausschuss wird laufend weiter informiert.